

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 17. September 2013**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzingler
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Höltschl	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weitl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Lindner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Rauch	201	GR Krogoll	203, 207, 209, 210, 214
GR Leitner M.	209, 214	GR Kieninger	215

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 201	anwesend: 19	für den Beschluss: 1	gegen den Beschluss: 18
<p><b>Masterplan Tourismus; Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee</b></p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Alpenregion Tegernsee Schliersee e. V., Herrn Harald Gmeiner und den Leiter der Fremdenverkehrsbetriebe Schliersee, Herrn Mathias Schrön.</p> <p>Der Markt Schliersee setzt sich seit langer Zeit mit der geplanten vorgezogenen Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee auseinander. Der Erste Bürgermeister und die Marktgemeinderäte nahmen als Vertreter des Marktes Schliersee an den diversen Informationsveranstaltungen, Besprechungen der Steuerungsgruppe, Besprechungen mit Arbeitsgruppen, etc. teil. Es wurden Einzelgespräche mit dem ATS Geschäftsführer, mit diversen lokalen Leistungsträgern sowie dem gemeindlichen Personal der Gäste-Information geführt. In mehreren Marktgemeinderatssitzungen und Klausursitzungen, größtenteils unter Beteiligung von Vertretern der ATS und der Project M GmbH, wurde die Thematik umfassend diskutiert und beraten.</p> <p>Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee in seiner Sitzung vom 14.12.2010 die Beteiligung des Marktes Schliersee am gemeinsamen Masterplan Tourismus beschlossen hat. Für das Jahr 2011 wurde der gemeindliche Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 35.000 € zur Verfügung gestellt. Im Januar 2012 sprach sich der Marktgemeinderat Schliersee grundsätzlich dafür aus, weiterhin an dem Masterplan Tourismus festzuhalten. Das Masterplan- und Marketingbudget für das Jahr 2012 konnte zunächst nicht freigegeben werden, da sich die Vorlage des Finanz- und Rechenschaftsberichts für das vorangegangene Jahr 2011 verzögerte. Der Finanzreport sowie die dazugehörige Ausgabenübersicht für das Jahr 2011 wurden in der Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 31.10.2012 vorgelegt. Sowohl in dieser Klausursitzung unter Beteiligung von Vertretern der ATS und der Projekt M GmbH, als in der darauffolgenden Marktgemeinderatssitzung vom 20.11.2012 wurde darüber informiert, dass die geplante vorzeitige Vollintegration verworfen ist. Der Marktgemeinderat Schliersee hat sodann die Auszahlung des Masterplan- und Marketingbudgets für das Jahr 2012 freigegeben sowie das Masterplan- und Marketingbudget für die Jahre 2013 und 2014 im Vorgriff freigegeben. In der unmittelbar darauffolgenden Bürgermeisterdienstbesprechung im Dezember 2012, d. h. ca. 14 Tage danach, wurde zur Kenntnis gebracht, dass die Vollintegration nun doch vorgezogen zum 01.01.2014 erfolgen soll.</p> <p>Der Vorsitzende bringt weiterhin die Marktgemeinderatssitzung vom 16.07.2013 in Erinnerung. Der Marktgemeinderat Schliersee hat sich in dieser Sitzung erneut für gemeinsame Strukturen im Marketing und Vertrieb ausgesprochen. Zuletzt fand am Donnerstag, den 12.09.2013 nochmals eine Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee statt. In dieser Klausursitzung wurde die Angelegenheit intensiv diskutiert.</p>			

Sowohl die eindeutigen Vorteile einer Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee, als auch die damit verbundenen Risiken wurden vom Marktgemeinderat Schliersee umfangreich erörtert und abgewogen. Die vom Marktgemeinderat Schliersee aufgeworfenen Fragen sind jedoch bis zum heutigen Tag nicht vollständig beantwortet; die vom Marktgemeinderat Schliersee vorgetragenen Anregungen und Vorschläge nicht aufgegriffen und untersucht.

Die Steuerungsgruppe erwartet vom Marktgemeinderat Schliersee eine endgültige Entscheidung über den Grundsatzbeschluss bis spätestens zum 30.09.2013.

Der Vorsitzende verliest sodann den einheitlichen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 1 zu 18 Stimmen über den vorliegenden einheitlichen Beschlussvorschlag über die Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee ab. Der Beschlussvorschlag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Vor- und Nachteile bis zuletzt intensiv diskutiert wurden. Der Marktgemeinderat Schliersee wünscht sich ausdrücklich weiterhin eine touristische Zusammenarbeit. Die Zusammenführung in der vorgelegten Form ist jedoch u. a. mit folgenden Fragen bzw. Problemen verbunden:

Entscheidende personalrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Fragen, insbesondere hinsichtlich der nur befristet möglichen Gestellung des Personals der Gäste-Information Schliersee, sind bislang nicht geregelt. Ebenso die Frage des evtl. Rückfalls von Personal sowie die finanziellen Folgewirkungen aufgrund sog. „Personalaltlasten“ sind nicht geklärt.

Die vom Marktgemeinderat Schliersee mit Beschluss vom 16.07.2013 gewünschte gemeinsame Untersuchung alternativer Handlungsoptionen wurde abgelehnt. Die Anregung hinsichtlich einer Verschlinkung der geplanten Personalausstattung (61,2 VzÄ) wurde nicht aufgegriffen. Eine schrittweise Umsetzung der Vollintegration wurde nicht näher untersucht.

Die kalkulierten Mehrkosten für den Markt Schliersee nach der Zusammenführung betragen jährlich 60.000 €. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung des Masterplans seit 2011 (Projekt Masterplan, Marketingbudget und vorgezogene Maßnahmen) betragen die Mehrkosten für den Markt Schliersee ca. 125.000 € p. a.. Die jährliche Beteiligung des Landkreises Miesbach beträgt künftig 850.000 €, die sich aus der Kreisumlage und somit aus anteiligen Mitteln des Marktes Schliersee finanziert.

Die Kontrollmöglichkeiten in bedeutsamen strategischen Fragen, insbesondere bei Markeneinführung und Marktauftritt, sind ungeklärt. Ebenso bedarf der Zugriff auf das Personal der örtlichen Gäste-Information, insbesondere im Veranstaltungswesen, noch einer hinreichenden Regelung.

Als Schlüssel für erforderliche Nachschüsse werden die Übernachtungszahlungen angesetzt. Dies würde für den Markt Schliersee eine Kostenbeteiligung von 19,5 % bedeuten. Schliersee ist, nach Bad Wiessee, die Gemeinde mit den zweithöchsten Übernachtungszahlen. Die Anteile und somit das Stimmrecht des Marktes Schliersee sollen künftig andererseits nur 10 % betragen.

Über ausstehende Details soll nach dem Grundsatzbeschluss entschieden werden. Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich gegen dieses Vorgehen aus, da weitergehende Entscheidungen nach der Gründung der „ATS neu“ ungleich schwieriger sind.

Der Vorsitzende weist abschließend nochmals darauf hin, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee ausdrücklich für eine Zusammenführung der Strukturen im Marketing und Vertrieb ausspricht, auch wenn die Marke Schliersee/Spitzingsee dadurch nahezu aufgegeben wird.

GRin Rauch weist darauf hin, dass Sie beim Tourismusverband Alpenregion Tegernsee Schliersee e. V. angestellt ist und daher nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat. Dennoch äußert GRin Rauch, dass Schliersee eine Vertretung im ATS e. V., in Person durch Herrn Mathias Schrön hat. Ihrer Ansicht nach hat Herr Schrön nicht die Zeit genutzt, in den vielen Sitzungen die Belange des Marktes Schliersee einzubringen. Herr Schrön wäre daher nicht seiner Position gerecht geworden. GRin Rauch fordert Herrn Schrön auf, seine Konsequenzen zu ziehen und umgehend alle seine Ämter bei der ATS niederzulegen.

Der Vorsitzende weist die Kritik von GRin Rauch an einen Beschäftigten des Marktes Schliersee in öffentlicher Sitzung als ungerecht zurück. Die Vorwürfe von GRin Rauch gegenüber Herrn Schrön sind unberechtigt, insbesondere, da sich der Marktgemeinderat Schliersee selbst seit November 2012 intensiv mit der Vollintegration auseinandersetzt.

GRin Rauch nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 202	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **32. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Urban“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange – Feststellungsbeschluss**

Der Planentwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 03.07.2013 bis 03.08.2013 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Planänderungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

#### Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab mit Schreiben vom 29.04.2013 eine Stellungnahme ab. Darin erhob die Regierung von Oberbayern keine Bedenken gegenüber der Planung. Da sich im Zuge der erneuten Beteiligung keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben haben, steht die Flächennutzungsplanänderung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

#### Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände, sofern die landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Flächen und das von Herrn Hinterseer landwirtschaftlich genutzte Nebengebäude hinsichtlich Lärm- und Geruchsemissionen nicht beeinträchtigt werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Die Hinweise des Amtes für Landwirtschaft und Forsten wurden bereits im Bebauungsplanverfahren beachtet. Die landwirtschaftlichen Flächen werden weiterhin vom Pächter extensiv bewirtschaftet und genutzt. Die Maschinen- und Geruchsemissionen zur Bewirtschaftung der Wiesen- und Waldflächen sind im Interesse des Landschaftserhalts zu dulden.

Eine weitere Abwägung ist aufgrund der Übereinstimmung mit der vorgelegten Planung nicht notwendig.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stellt die 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Urban“ mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 09.04.2013 fest.**

Lfd. Nr. 203	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kalkgraben“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

Der Planänderungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“ in der Fassung vom 16.04.2013 wurde in der Zeit vom 19.07.2013 bis 19.08.2013 öffentlich ausgelegt. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanänderungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

#### Regierung von Oberbayern

In der Stellungnahme vom 21.02.2013 wurden grundsätzlich keine Bedenken zu der Planung erhoben. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass auf Grund des Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen die Planung mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzustimmen sei. Außerdem wurde um eine an die Umgebung angepasste Bauweise und die Einbindung in die Landschaft gebeten. Bei dem Landschafts- und Gartenbaubetrieb handelt es sich nicht um ein lärmintensives und produzierendes Gewerbe, weshalb die Grundstücksfläche als Mischgebiet festgesetzt wurde. Die schonende Einbindung in das Landschaftsbild wird mit der Festsetzung der Gebäudelage Rechnung getragen. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

#### Landratsamt Miesbach

Aus ortsplanerischer, straßenverkehrsrechtlicher, naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Immissionsschutzrechtlich wurde die FINr. 622/5 als Mischgebiet ausgewiesen und somit die Einwände der Behörden berücksichtigt. Das Nachbargrundstück FINr. 622/4 ist von derselben Problematik betroffen. Auch dieses Grundstück grenzt als Gewerbegebiet an das Allgemeine Wohngebiet und stelle eine wesentliche Beeinträchtigung dar. Es werde empfohlen auch die FINr. 622/4 als Mischgebiet auszuweisen.

#### Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die vom LfU zu vertretenden Fachbelange (Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Georisiken, usw.) werden nunmehr ausreichend berücksichtigt. Es bestehen keine Einwände.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Miesbach hinsichtlich des unmittelbar aneinandergrenzenden Gewerbegebiets und Allgemeinen Wohngebiets zur Kenntnis. Der Planer hat der Marktverwaltung die Miteinbeziehung der nachbarlichen Grundstücksfläche FINr. 622/4, ebenso wie das Baugrundstück FINr. 622/5 als Mischgebiet empfohlen. Dies wurde bereits bei den Planunterlagen zum Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB berücksichtigt.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“, einschließlich der Festsetzung des nördlichen Grundstücks FINr. 622/4 als Mischgebiet nach § 6 BauNVO, in der Fassung vom 16.04.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 204	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Schliersee billigte in seiner Sitzung vom 19.02.2013 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“ in der Fassung vom 15.02.2013. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.06.2013 bis 28.07.2013. Die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 28.06.2013 bis 28.07.2013 durchgeführt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von betroffenen Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

#### Regierung von Oberbayern

Im Zuge der erneuten Beteiligung haben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben. Der Bebauungsplan steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

#### Landratsamt Miesbach

Von der Abteilung Architektur/Städtebau/Denkmalschutz sowie von den Abteilungen Wasser- und Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht ergehen keine Äußerungen.

Seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde bestehen grundsätzlich keine Einwände. Es werde jedoch bei den Zufahrten auf ausreichende Sichtbeziehungen (Sichtfelder) hingewiesen. Auf die ggf. bestehende Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen i. S. des BayStrWG oder deren Anpassung sollte geachtet werden.

#### Staatliches Bauamt Rosenheim

Aus Sicht des Fachbereichs Straßenbau bestehen keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Für das Grundstück FINr. 55/1, Anwesen Rathausstraße 3 a ist weiterhin ein Geh- und Fahrtrecht sowie ein Leitungsrecht über die Zufahrt des Gasthofs Post beizubehalten. Werbeanlagen, Zäune, Anpflanzungen, Holzstapel, usw. dürfen nicht im Bereich der Sichtdreiecke aufgestellt werden. Die Sichtdreiecke sollen im Bebauungsplan bei den zwei Zufahrten zur B 307 eingetragen und dargestellt werden. Das Oberflächen-/Hofwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu beseitigen. Auf die von der Bundesstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen, Lärmschutzmaßnahmen werden vom Baulastträger der B 307 nicht übernommen.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Hinweise der Unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Miesbach und des Staatlichen Bauamtes Rosenheim zur Kenntnis. Mit dem Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“ erfolgt ausschließlich die Festsetzungen des Bestandes. Der Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“ beinhaltet keine Festsetzung, die zu einer Änderung der Zu- und Abfahrtsituation führt. Das privatrechtliche Geh- und Fahrrecht sowie die Leitungsrechte sind grundbuchrechtlich gesichert.

In Ziffer 2.2 der textlichen Festsetzungen sind die Bestandsnutzungen (Gaststätte, Saal, Gästezimmer und Betriebswohnung) festgesetzt. Das Bauland ist daher in Ziffer 2.1 als Sondergebiet festzusetzen. Der Planfertiger wird daher mit der entsprechenden Änderung der textlichen Festsetzungen beauftragt.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“ in der Fassung vom 15.02.2013, einschließlich der Änderung der Ziffer 2.1 der textlichen Festsetzungen, als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Eigentümerin des Nachbargrundstücks Rathausstraße 5 a vom 11.09.2013 zur Kenntnisnahme vor.

Lfd. Nr. 205	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

#### **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 16.07.2013 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ gebilligt. Der Planänderungsentwurf wurde den betroffenen Grundstückseigentümern/-nachbarn sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme innerhalb eines Monats übermittelt.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümern/-nachbarn wurden bisher keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen keine Stellungnahmen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ in der Fassung vom 11.07.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB.**



Lfd. Nr. 206	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p><b>Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange</b></p>			
<p>Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ wurde öffentlich ausgelegt und den beteiligten Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats zugesandt.</p>			
<p>Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p>			
<p>Landratsamt Miesbach  Architektur/Städtebau/Denkmalschutz: Keine Äußerung.  Immissionsschutz: Das Planungsgebiet liegt direkt an der Bundesstraße. Das westlich situierte Wohnhaus (1. Grundstück) ist vom Straßenverkehrslärm am meisten betroffen. Um gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen, sind auf der West- und Nordseite des Gebäudes Schallschutzfenster der Klasse 3 vorzusehen. Die Schlaf- und Aufenthaltsräume solle man zur Schall abgewandten Gebäudeseite planen. Diese Hinweise solle man in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufnehmen.  Straßenverkehrswesen: Die Gestaltung der Zufahrten sind mit ausreichenden Sichtbeziehungen zu erstellen. Die Anwendung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen werde empfohlen. Hier gelte besonders der Abschnitt für Mindestsichtfelder zwischen 0,80 und 2,50 m von parkenden Fahrzeugen, Bewuchs, usw. freizuhalten. Auf die Mindestmaße von Stellplätzen (2,50 m x 5,00 m) werde verwiesen. Das Einvernehmen des Staatlichen Bauamts Rosenheim ist einzuholen und die Planung abzustimmen.  Wasser- und Bodenschutzrecht: Die Regenwasserbewirtschaftung soll bei der Bauleitplanung beginnen. Niederschlagswasser ist grundsätzlich vor Ort zu versickern. Die Flächenversiegelung soll durch wasserdurchlässige Befestigung beschränkt werden. Die seenahe Bebauung liegt im 60 m-Bereich des Schliersees, die eine Genehmigungspflicht nach Art. 20 Abs. 1 BayWG auslöst.</p>			
<p>Staatliches Bauamt Rosenheim  Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen grundsätzlich keine Einwände wenn die folgenden Punkte beachtet werden:</p>			
<p>Das Grundstück FINr. 271/4 liegt an freier Strecke der Bundesstraße. Hier gilt § 9 des Fernstraßengesetzes, welcher für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke ein Bauverbot besagt. Die bestehenden baulichen Anlagen sind nur ca. 15 m vom durchgehenden Fahrbahnrand der B 307 entfernt. Um eine funktionale Erweiterung im Außerortsbereich zu ermöglichen, stimmt das Staatliche Bauamt Rosenheim im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ einer Reduzierung der Anbauverbotszone auf 17,0 m zu. Auch vorspringende Bauteile der Häuser dürfen die 17,0 m nicht unterschreiten. Die Anbauverbotszone ist im Bebauungsplan zwingend darzustellen und in den Festsetzungen einzutragen.</p>			

Aus Verkehrssicherheitsgründen dürfen Bäume nur mit einem Mindestabstand von 8,0 m vom Fahrbahnrand und nur im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim gepflanzt werden. Werbeanlagen, Hinweisschilder, usw. sind innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Mittels der geplanten Einmündung im Anschluss an die bestehende Einmündung sollen die neuen Gebäude und Stellflächen angebunden werden. Es entsteht damit eine verbreiterte Einmündung, die unterschiedlichen Eigentümern gehört und nach Norden die Busbucht berührt. Da die Busbucht für diese Belastung nicht ausgelegt ist und die Aufstellfläche verkürzt und überfahren wird, ist von der Verbreiterung der Einmündung abzusehen. Die Erschließung müsse ausschließlich über die bestehende Zufahrtsstraße erfolgen, die baulich nicht verändert werden darf. Auf entsprechende Grunddienstbarkeiten der Zufahrt für mehrere Grundstücke wird hingewiesen. Die Sichtdreiecke sind zwingend im Bebauungsplan bei der Zufahrt zur B 307 einzutragen und darzustellen. Zäune, Anpflanzungen, Holzstapel, etc. dürfen nicht im Bereich der Sichtdreiecke errichtet werden. Das Oberflächen-/Hofwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu beseitigen. Auf die von der Bundesstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen, Lärmschutzmaßnahmen werden vom Baulastträger der B 307 nicht übernommen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Keine Äußerung.

Wasserwerk Schliersee

Die geplanten Gebäude sind mit einer auf dem Grundstück zu errichtenden Versorgungsleitung zu erschließen. Diese öffentliche Versorgungsleitung ist grundbuchrechtlich zu sichern.

Zweckverband zur Abwasserversorgung im Schlierachtal

Das Grundstück FINr. 271/4 ist abwassertechnisch nicht erschlossen. Der Kanalanschluss zum östlich verlaufenden Ortskanal im Grundstück FINr. 263 ist grundbuchrechtlich zu sichern. Im Übrigen ist der Schmutzwasserkanal der Wohnanlage Seestraße 43 bis 48 auf dem Grundstück FINr. 271/4 bislang nicht gesichert. Für die Beurteilung der ordnungsgemäßen Erschließung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung müsse eine Erschließungsplanung vorgelegt werden.

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht darüber Einvernehmen, die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss zunächst zurückzustellen. Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken des Staatlichen Bauamts Rosenheim sind im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung (Staatliches Bauamt Rosenheim, Untere Straßenverkehrsbehörde, Polizeiinspektion Miesbach, WBG GmbH, Planfertiger Johannes Wegmann und Marktverwaltung Schliersee) zu erörtern, um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Einmündung in die B 307 zu erzielen. Die Hinweise des Staatlichen Bauamts Rosenheim bezüglich der Anbauverbotszone und der Sichtdreiecke sind im Rahmen dieser Ortsbesichtigung ebenfalls zu erörtern. Der beauftragte Planfertiger wird mit der entsprechenden Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Der Planfertiger wird weiterhin beauftragt, zwischenzeitlich die immissionsschutzrechtlichen Hinweise sowie die Hinweise des Wasser- und Bodenschutzes in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs mit aufzunehmen.

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die geplante Bebauung ist von der Marktverwaltung zu beantragen.

Die bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen für das Grundstück FINr. 271/4 sind grundbuchrechtlich zu sichern. Die vorzulegende Erschließungsplanung ist zum gegebenen Zeitpunkt vom Vorhabensträger vorzulegen.

Lfd. Nr. 207	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 16.07.2013 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 11.07.2013 gebilligt. Der Planentwurf wurde öffentlich ausgelegt, den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Planentwurf mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats zugesandt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Der Planungsbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“. Der Bebauungsplan ist daher mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach abzustimmen. Die Festsetzungen zur Nutzung regenerativer Energien werden begrüßt. Den Erfordernissen der Raumordnung stehe die Planung nicht entgegen.

Bayerischer Bauernverband  
Keine Äußerung.

Wasserwerk Schliersee

Die geplanten Gebäude sind über Hausanschlussleitungen an die Versorgungsleitung im Dekan-Maier-Weg oder in der Schießstättstraße mit Trinkwasser zu erschließen.

Zweckverband zur Abwasserversorgung im Schlierachtal

Das/die Grundstück/e sind abwassertechnisch zu erschließen. Der Kanalanschluss zum Ortskanal im Dekan-Maier-Weg ist grundbuchrechtlich zu sichern. Im Übrigen sind evtl. im Planungsgrundstück verlaufende Abwasserleitungen Dritter (Anschlussleitungen von Nachbargrundstücken) bislang nicht gesichert. Für die Beurteilung der ordnungsgemäßen kanalmäßigen Erschließung ist eine Erschließungsplanung vorzulegen.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Der Planungsbereich ist nach den vorgelegten Unterlagen nur im östlichen Randbereich durch potenzielle tieferreichende Rutschungen betroffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist als gering anzusehen und als alpines Restrisiko einzustufen, für diesen Bereich sind nach dem Bebauungsplan Stand 16.07.2013 Grünflächen vorgesehen. Der Mutterboden ist nach § 202 BauGB zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen.

VIVO KU Warngau

Die Abfall- und Wertstoffsammelbehälter sind zur Leerung an der öffentlichen Verkehrsfläche bereitzustellen.

Freiwillige Feuerwehr Schliersee

Da es sich um eine Wohnbebauung handelt und kein öffentliches Interesse verbunden ist, wird keine Stellungnahme abgegeben.

Der Marktgemeinderat wägt die Anregungen und Bedenken wie folgt ab:

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Stellungnahme des Landesamts für Umwelt zur Kenntnis.

Die bestehenden und geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen im Planungsbereich (Grundstücke Fl.Nrn. 38 und 40) sind grundbuchrechtlich zu sichern. Die vorzulegende Erschließungsplanung ist zum gegebenen Zeitpunkt vom Vorhabensträger vorzulegen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.**

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 208	anwesend: 20	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

#### **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“; Sachstandsbericht**

Dem Markt Schliersee liegen mehrere Bauanträge vor, die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ befinden. Der Planfertiger wurde beauftragt, die vorliegenden Bauanträge städtebaulich zu beurteilen und einen Planänderungsentwurf zu erarbeiten.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt diesbezüglich die Stellungnahme des Planungsbüros Otto Kurz vom 11.09.2013 zur Kenntnisnahme vor. Gemäß dieser Stellungnahme sind die beantragten Erweiterungen nach Einschätzung des Planungsbüros Otto Kurz noch vertretbar; aus ortsplanerischer Sicht spricht nichts gegen diese Vorhaben. Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ liegt dem Markt Schliersee hingegen noch nicht vor.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Stellungnahme des Planungsbüros Otto Kurz vom 11.09.2013 zur Kenntnis. Das Planungsbüro Kurz wird beauftragt, bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung den Entwurf zu 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ zu fertigen. Dem Planungsbüro Kurz ist eine entsprechende Frist für die Vorlage des Planänderungsentwurfs zu setzen.

Lfd. Nr. 209	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Antrag Bernhard Simon auf Neubau eines Nebengebäudes mit Bootslager am Grundstück Seeweg 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee stellte in seiner vergangenen Sitzung vom 16.07.2013 den Antrag auf Abbruch und Neubau eines unterkellerten Nebengebäudes mit Bootslager, Abstellflächen und Garage (6,0 m x 13,10 m) auf dem Grundstück FlNr. 1513/20 (Seeweg 1) bzw. die Beschlussfassung über die hierfür erforderliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ zurück. Der Bauausschuss Schliersee wurde beauftragt, zunächst eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung vom 23.07.2013 haben die Mitglieder des Bauausschusses Schliersee festgestellt, dass aufgrund der Mengen des Räumschnees im Winter das geplante Nebengebäude um ca. 1,0 m in Richtung Süden verschoben werden sollte. Hinsichtlich der Bestandsituation stellt die geplante Errichtung des Nebengebäudes in unmittelbarer Nähe der Kirche St. Bernhard eine Verbesserung dar.

GR Mödl weist darauf hin, dass an dem geplanten Standort bereits ein Nebengebäude vorhanden ist, das nicht genehmigt ist. Die nachträgliche Genehmigung eines Nebengebäudes an der östlichen Grundstücksgrenze lässt sich für GR Mödl nur begründen, wenn Nutzung als Bootslager und eine Bauverpflichtung für das Nebengebäude gemäß vorliegenden Bauantrag in der Bebauungsplanänderung festgesetzt wird.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Abbruch und Neubau eines unterkellerten Nebengebäudes mit Bootslager, Abstellflächen und Garage am Grundstück Seeweg 1 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Spitzingsee". Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung ist die Nutzung des Nebengebäudes als Bootslager festzusetzen. Weiterhin ist festzusetzen, dass mit der Bebauungsplanänderung die Verpflichtung besteht, das Nebengebäude gemäß dem vorliegenden Bauantrag zu errichten. Keinesfalls wird das bestehende Nebengebäude nachträglich genehmigt. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu tragen.**

GR Krogoll und GR Leitner M. nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 210	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

**Erlass einer Ortsabrundungssatzung bzw. Außenbereichssatzung für den Bereich „Ziehweg Hans-Miederer-Straße“; Antrag Sylvia Führer/Hans Jörg Marketsmüller auf Neubau von zwei Wohnhäusern mit Garagen auf den Grundstücken FINrn. 2076/9 und 2076/10 an der Hans-Miederer-Straße**

Die Grundstücke FINrn. 2076/9 und 2076/10 am Ziehweg Hans-Miederer-Straße sind im Flächennutzungsplan des Marktes Schliersee als Grünfläche festgesetzt. Auf dem Grundstück FINr. 2076/10 mit einer Fläche von 830 m<sup>2</sup> soll ein Wohnhaus (12,0 m x 10,0 m) mit angebaute Garage (6,5 m x 6,0 m) errichtet werden. Auf dem Grundstück FINr. 2076/9 (1.037 m<sup>2</sup>) ist die Errichtung eines Doppelwohnhauses (15,0 m x 10,0 m) mit zwei angebauten Garagen (jeweils 6,5 m x 6,0 m) geplant. Für das Grundstück FINr. 2076/9 würde sich eine Grundflächenzahl von 0,23 und für das Grundstück FINr. 2076/10 eine Grundflächenzahl von 0,20 ergeben. Bei den Vorhaben ist eine Straßengrundabtretung aus den beiden Grundstücken mit einer Tiefe von 1,0 m auf die gesamte Länge von ca. 63,0 m berücksichtigt.

Der Bauausschuss Schliersee hat im Rahmen seiner vergangenen Sitzung eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dem Antrag auf Vorbescheid hat der Bauausschuss Schliersee aufgrund der Bebauungsdichte, der Außenbereichslage und der Ausweisung im Flächennutzungsplan als Grünfläche das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Zudem ist die Erschließung (Kanal, Wasser, Straße) bislang nicht vorhanden.

Die Marktverwaltung weist auf den Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderats Schliersee bezüglich der Umwandlung von Grünland in Bauland hin.

GR Petters äußert seine Verwunderung über die Vorlage dieses Tagesordnungspunktes, nachdem der Bauausschuss Schliersee dem Bauvorhaben nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat. GR Petters spricht sich grundsätzlich gegen die Bebauung der Grundstücke FINrn. 2076/9 und 2076/10 aus. Eine Bebauung dieser Grundstücke würde nur zu Problemen führen (Müllabfuhr,

Winterdienst, etc.). Für GR Petters stellen die beiden Grundstücke kein Bauland dar, da insbesondere die verkehrstechnische Erschließung nicht gesichert ist.

Für den Vorsitzenden ist eine Bebauung der Grundstücke FINr. 2076/9 und 2076/10 grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wenn die geplante Bebauung reduziert, der notwendige Straßengrund abgetreten und Einvernehmen bezüglich der Umwandlung von Grünland in Bauland erzielt wird.

GR Zeindl spricht sich dafür aus, über eine evtl. Bebauung der beiden Grundstücke nachzudenken. Hierbei sollte insbesondere über die Dichte der Bebauung diskutiert werden.

Für GR Leitner M. ist eine Bebauung der beiden Grundstücke grundsätzlich nur vorstellbar, wenn die notwendige Grundabtretung für die erforderliche Verbreiterung der Stichstraße sowie für die Errichtung eines Wendeplatzes erfolgt.

GR Höltschl erachtet die Lage der beiden Grundstücke problematisch, insbesondere aufgrund der beengten Straßenverhältnisse. Im Falle einer Bebauung der beiden Grundstücke müsse eine entsprechende Straßenverbreiterung erfolgen.

Für GRin Grundbacher kann eine Bebauung der Grundstücke FINrn. 2076/9 und 2076/10 in Erwägung gezogen werden, da das östlich dahinterliegende Grundstück ebenfalls bebaut ist.

GRin Leitner A. weist darauf hin, dass die westlich angrenzenden Grundstücke (Anwesen Hans-Miederer-Straße 16/16a und 16b/16c) ebenfalls bebaut sind und dieser Bebauung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Beschlussfassung zurückgestellt. Mit den Eigentümern der Grundstücke FINrn. 2076/9 und 2076/10 ist zunächst über die Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss über die Umwandlung von Grünland in Bauland sowie über die erforderliche Straßengrundabtretung zu verhandeln.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 211	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 212	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.07.2013</b></p> <p>GR Weitzl bittet um folgende Änderung bzw. Ergänzung zu seinem Wortbeitrag unter lfd. Nr. 170 der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 16.07.2013:</p> <p>„Nachdem GR Weitzl seinen Wortbeitrag beendet hatte, stellte er unmittelbar danach gemäß § 31 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee den Antrag auf namentliche Abstimmung zum Grundsatzbeschluss der Project M GmbH, den zuvor der ATS-Geschäftsführer, Herr Harald Gmeiner vollständig und mündlich dem Marktgemeinderat vorgetragen hatte.“</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.07.2013 einschließlich der vorgenannten Änderung bzw. Ergänzung.</b></p>			

Lfd. Nr. 213	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass der pastorale Mitarbeiter des Pfarrverbandes Schliersee, Herr Christoph Mädler zwischenzeitlich nach Waakirchen gewechselt hat. Nachfolger von Herrn Mädler ist Herr Diakon Alois Winderl. Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Winderl zur nächsten Marktgemeinderatssitzung einzuladen und vor Beginn der Sitzung vorzustellen.</p> <p>Der Vorsitzende bringt die vorliegende Pressemitteilung der Kabel Deutschland Holding AG zur Kenntnis. Demnach wird in Kürze in Schliersee ein WLAN-Hotspot aktiviert, der von allen Nutzern täglich 30 Minuten kostenlos genutzt werden kann.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Pusl informiert der Vorsitzende über den Sachstand zum Breitbandausbau in den Ortsteilen Fischhausen und Neuhaus.</p>			

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**



**ANLAGE 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 18.06.2013

156 Rechtsstreit Markt Schliersee ./ monte mare GmbH Architekten und Ingenieure

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Annahme des Vergleichs des Landgerichts München II vom 11.03.2013 im Rechtsstreit monte mare GmbH Architekten und Ingenieure gegen den Markt Schliersee wegen Forderung ab. Der gerichtliche Vergleich, der eine Zahlung des Marktes Schliersee an die monte mare GmbH Architekten und Ingenieure beinhaltet, ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit monte mare GmbH Architekten und Ingenieure gegen den Markt Schliersee wegen Forderung die Beauftragung eines eigenen Sachverständigengutachtens über den Bauablauf gemäß dem bereits vorgelegten Angebot der Bartsch Warning Partnerschaft vom 25.03.2013.

158 Grund- und Mittelschule Schliersee; Auftragsvergabe Schülerbeförderung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebotes die Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule Schliersee in Neuhaus und zum Mittleren-Reife-Zug an der Mittelschule Fischbachau ab dem Schuljahr 2013/2014 für Schüler aus den Gemeinden Schliersee und Hausham an die Firma Brandstätter in Schliersee mit einer monatlichen Bruttoauftragssumme in Höhe von 13.696,00 € zu vergeben.

159 Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 2000 mit allen erforderlichen Ein- und Anbauten sowie der Gerätehalterungen zur Aufnahme der Standard- und Zusatzbeladung für die Freiwillige Feuerwehr Schliersee an die Firma Lentner in Hohenlinden mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 194.752,80 € zu vergeben.

**160 Ersatzbeschaffung Kreissäge Bauhofschreinerei**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots die Ersatzbeschaffung der Wegoma Formatkreissäge S 400 bei der Hacker GmbH in Rosenheim mit einem Brutto-Anschaffungspreis in Höhe von 9.514,00 €

**161 Ersatzbeschaffung Balkenmäher**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Kauf des Balkenmähers entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. Ostermeier in Miesbach vom 29.05.2013 mit einem Brutto-Anschaffungspreis in Höhe von 11.292,97 €

**162 Trinkwasserversorgung Schliersee; Rohrleitungsbau und Straßenbau Grünseestraße**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Ing.-Büro INFRA in Rosenheim mit den Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Trinkwasser-Rohrleitungsbauarbeiten in der Grünseestraße (Bereich Abzweigung Josefstalerstraße bis Waldschmidtstraße) im laufenden Jahr 2013 entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot zu beauftragen.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, bezüglich des vorliegenden Honorarangebots über die Ingenieurleistungen für die Straßenbauarbeiten in der Grünseestraße (Straßenvollausbau, Erneuerung Straßenentwässerung und Gehwegnachbau) mit dem Ing.-Büro INFRA nach zu verhandeln.

**163 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Josef Engelhard auf Erwerb des Grundstücks FINr. 314/72 an der Bahnhofstraße**

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt darüber ab, ob das gemeindliche Grundstück FINr. 314/72 an der Bahnhofstraße grundsätzlich veräußert wird. Die Veräußerung des Grundstücks FINr. 314/72 ist aufgrund dieser Abstimmung grundsätzlich abgelehnt.

166 Akteneinsicht in den gesamten Jahresabschluss der Vital-Welt Schliersee GmbH

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erachtet es auch für ausreichend, bei der Offenlegung des Haushaltes den Beteiligungsbericht beizufügen.

167 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 14.05.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 14.05.2013.